

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 2

Buchbesprechung: Neue Bücher + Medien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handbuch zum Ausländerrecht

Marc Speschas «Handbuch zum Ausländerrecht» füllt eine Lücke in der Rechtsliteratur. Zum erstenmal wird dieses wichtige Rechtsgebiet systematisch dargestellt und kommentiert.

Wer bis anhin auf ausländerrechtliche Fragestellungen eine Antwort suchte, hatte es schwer: Gesetz und Verordnungen sind äusserst unübersichtlich und lückenhaft, und sie verweisen vielerorts auf das fremdenpolizeiliche Ermessen. Die Gerichte publizieren ihre Entscheidung zum Ausländerrecht nur äusserst zurückhaltend, die Fremdenpolizeibehörden überhaupt nicht. Auch in der Literatur ist dieses Rechtsgebiet trotz der grossen praktischen Bedeutung und der politischen Brisanz bislang erstaunlicherweise nicht systematisch dargestellt und kommentiert worden.

Diese Lücke füllt nun der Zürcher Rechtsanwalt Marc Spescha, der sich seit Jahren als Vertreter der Betroffenen mit dieser Materie befasst. Der Autor legt mit klarer Systematik und vielen praxisrelevanten Details die verschiedenen Arten von fremdenpolizeilichen Bewilligungen dar, insbesondere die Voraussetzungen für deren Erteilung, Verlängerung und Beendigung sowie die Rechtsstellung, welche die verschiedenen Bewilligungsarten der Ausländerin und dem Ausländer einräumen. Die in der Praxis bedeutsamsten Problemfelder

wie etwa der Nachzug von Ehegatte und Kindern oder das Schicksal von Ausländern bei Invalidität oder Fürsorgeabhängigkeit werden in allen denkbaren Konstellationen dargestellt und mit Beispielen illustriert. Den Abschluss bildet die Darlegung verfahrensrechtlicher Grundsätze und der Rechtsmittelwege sowie – für den Betroffenen von besonderem Nutzen – eine Checkliste für den Aufbau einer Beschwerde.

Der Autor begnügt sich jedoch nicht mit der umfassenden und differenzierten Darstellung von Recht und Praxis des Ausländerrechts. Engagiert tritt er den äusserst restriktiven Tendenzen in der Rechtsanwendung durch Behörden und Gerichte entgegen, fordert auf zu vermehrter Beachtung des rechtsethischen Geistes völkerrechtlicher Verträge und liefert dem Betroffenen ferner eine Vielzahl von Argumenten, mit denen er sich gegen hartherzige Entscheide zur Wehr setzen kann. Das Buch ist damit nicht nur ein unverzichtbares Werkzeug für AnwältInnen und Beratungsstellen, sondern eröffnet auch im Hinblick auf die anstehende Revision des Ausländergesetzes eine Fülle von bedenkenswerten Einsichten.

Hanspeter Riedener

Marc Spescha, Handbuch zum Ausländerrecht. 344 Seiten, Fr. 58.–, Verlag Paul Haupt, Bern, 1999.

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Dr. Herbert Ammann, Geschäftsführer der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, SGG, Bern
- Markus Felber, Bundesgerichtskorrespondent, Kägiswil
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Hanspeter Riedener, Rechtsanwalt, Zürich
- Dr. Peter Stadler, Präsident Kommission ZUG/Rechtsfragen der SKOS, Zürich